



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info.@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Appenzeller Volksfreund
Redaktion
Engelgasse 3
9050 Appenzell

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 19. Juni 2023 (amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Alterspräsident Matthias Rhiner
Grossratspräsident Albert Manser

Zeit: 08.00 - 16.30 Uhr

1. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates

Dem Büro des Grossen Rates gehören für das Amtsjahr 2023/2024 folgende Mitglieder an:

Grossratspräsident: Albert Manser, Gonten
Vizepräsident: Albert Sutter, Schlatt-Haslen
1. Stimmzählerin: Kathrin Birrer, Appenzell
2. Stimmzählerin: Karin Brülisauer-Signer, Gonten
3. Stimmzähler: Urs Koch, Appenzell

2. Protokoll der Session vom 27. März 2023

Das Protokoll wurde mit einer kleinen Änderung genehmigt.

3. Protokoll der Landsgemeinde vom 30. April 2023

Das Protokoll der Landsgemeinde 2023 wurde ebenfalls verabschiedet.

4. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen

Wahlen gemäss Art. 31, Art. 31a und Art. 32 des Geschäftsreglements

Im Vergleich zum abgelaufenen Amtsjahr ergeben sich bei den grossrätlichen Kommissionen folgende Änderungen:

Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
Neue Mitglieder: Grossrätin Esther Sutter-Manser, Schwende-Rüte
Grossrat Albert Fritsche, Appenzell

Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt
Neue Mitglieder: Grossrat Marco Keller, Appenzell
Grossrat Hans Dörig, Schwende-Rüte

Bei der Staatswirtschaftlichen Kommission, der Kommission für Wirtschaft, der Kommission für Recht und Sicherheit sowie bei der Gerichtskommission haben sich keine Änderungen ergeben. Alle Präsidentinnen und Präsidenten der grossrätlichen Kommissionen wurden in ihren Funktionen bestätigt.

Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements

Folgende Kommissionen wurden unverändert wiedergewählt:

- Aufsichtskommission der Ausgleichskasse
- Fachkommission Strafverfolgung
- Grundstückschätzungskommission für landwirtschaftliche Grundstücke
- Landwirtschaftskommission

Der Bezirksgerichtspräsident Marco Seydel wurde für weitere vier Jahre wiedergewählt, die Wahl des kantonalen Datenschutzbeauftragten Stefan Gerschwiler wurde genehmigt.

In den übrigen Kommissionen haben sich folgende Änderungen ergeben:

Bankrat

Neuer Präsident: Felix Buschor, Appenzell
Neue Mitglieder: BrunoENZler, Embrach
Bruno Sutter, Henggart

Bodenrechtskommission

Neues Mitglied: Walter Mock, Gontenbad

Grundstückschätzungskommission für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke

Neues Mitglied: Sandra Manser-Koller, Gontenbad

Landesschulkommission

Neues Mitglied: Marianne Gmünder, Appenzell

5. Geschäftsbericht 2022 der Verwaltung und Geschäftsbericht 2022 der Gerichte

Es ergaben sich einzelne Fragen, die in der Debatte geklärt werden konnten. Der Grosse Rat nahm von den beiden Geschäftsberichten Kenntnis.

Die Präsidentin der Gerichtskommission berichtete kurz über die aufsichtsrechtliche Tätigkeit ihrer Kommission.

6. Revision der Verordnung zum Jagdgesetz (2. Lesung)

In der ersten Lesung der Verordnung zum Jagdgesetz am 6. Februar 2023 übernahm die Ständekommission verschiedene Punkte zur weiteren Prüfung. Diese schlug nach erfolgter Prüfung zu einzelnen Artikeln Präzisierungen und leichte Anpassungen vor. In ihrer Ergänzungsbotschaft erstattete sie zudem kurz Bericht über die Stellensituation in der Jagd- und Fischereiverwaltung. Die Arbeitssituation in der Jagd- und Fischereiverwaltung wurde bereits in den Jahren 2021 und 2022 überprüft. In der Folge wurde eine Aufstockung um 60% beschlossen. Damit stehen wieder ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung.

Der Grosse Rat hat die Revision der Verordnung zum Jagdgesetz mit den beantragten Änderungen genehmigt. Die Revision tritt am 1. August 2023 in Kraft.

7. Einführungsverordnung zum Lebensmittelgesetz (EV LMG)

Der Bund hat im Jahr 2017 das totalrevidierte Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände in Kraft gesetzt. Gestützt darauf sind nun die Ausführungsbestimmungen für den kantonalen Vollzug zu erlassen. Insbesondere müssen die Aufgaben und die Organisation der Organe im Rahmen des Lebensmittelgesetzes geregelt werden.

Die Ausführungsbestimmungen zum Lebensmittelrecht werden in einer neuen Einführungsverordnung zum Lebensmittelgesetz zusammengefasst. Die bisherige Verordnung zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände und die Verordnung über die Fleischhygiene können damit aufgehoben werden. Neu soll die Aufsicht über die Kantonstierärztin oder den Kantonstierarzt einzig vom Land- und Forstwirtschaftsdepartement wahrgenommen werden. Die aufsichtsrechtliche Unterstellung der kantonstierärztlichen Tätigkeit im Bereich des Lebensmittelrechts unter das Gesundheits- und Sozialdepartement wird damit aufgehoben.

In der Beratung wurden Änderungsanträge zur Betreibung der Notschlachtanlage und zu den Gebühren und Entschädigungen gestellt. Die beiden Änderungsanträge werden auf die zweite Lesung hin geprüft.

8. Verordnung über die Schutzdienstpflichtverlängerung

Am 1. Januar 2021 ist eine Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz in Kraft getreten. Diese hatte eine erhebliche Reduktion der Bestände beim Zivilschutz zur Folge. Bisher dauerte die Schutzdienstpflicht 20 Jahre, neu beträgt sie für Mannschaft und Unteroffiziere zwölf Jahre oder 245 Tage. Für höhere Unteroffiziere und Offiziere besteht die Schutzdienstpflicht weiterhin generell bis zum Ende des Jahrs, in dem sie 40 Jahre alt werden.

Die Standeskommission hat gestützt auf die Übergangsbestimmung des Bundes eine Verordnung über die Schutzdienstpflichtverlängerung ausgearbeitet. Mit dieser wird die Schutzdienstpflicht im Kanton Appenzell I.Rh. für Personen, die seit Inkrafttreten des neuen Bundesrechts bereits zwölf Jahre oder 245 Tage Schutzdienst geleistet haben, bis längstens am 31. Dezember 2025 verlängert. Die Verlängerung soll insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von grösseren Anlässen vorgenommen werden.

In der Eintretensdebatte wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Begründet wurde der Antrag damit, dass die Vorlage in einem Gesetz zu regeln und daher der Landsgemeinde vorzulegen ist. Der Grosse Rat folgte der Auffassung der Standeskommission, dass es sich um einen Vollzug von untergeordneter Bedeutung handelt und trat auf die Vorlage ein. Die Vorlage wurde genehmigt. Sie tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

9. Geschäftsbericht 2022 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.

Der Grosse Rat hat vom Geschäftsbericht der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh. für das Jahr 2022 Kenntnis genommen und den Bericht sowie die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse genehmigt.

10. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Landrecht der Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell verliehen.

- **Abduselam Salih**, geboren 1988 in Eritrea, eritreischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Sägehüslistrasse 7 in Appenzell Steinegg;

- **Damian Djukic**, geboren 2006 in Herisau, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Gaishausstrasse 8 in Appenzell;
- **Rayco Gutierrez De la Rosa**, geboren 1987 in Appenzell, spanischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Nollenstrasse 27d in Appenzell.

11. Totalrevision der Kantonsverfassung

An der Urnenabstimmung vom 9. Mai 2023 wurde die Standeskommission beauftragt, eine neue Kantonsverfassung zu erarbeiten. Der Beschluss enthielt den Auftrag, dass in erster Linie eine Nachführung der heutigen rechtlichen und gelebten Situation vorgenommen und Lücken geschlossen werden. Auf erhebliche materielle Änderungen soll verzichtet werden.

Die Standeskommission hat einen Entwurf für eine Totalrevision der Kantonsverfassung ausgearbeitet. Die Inhalte wurden neu gegliedert und redaktionell einheitlich gefasst. Sodann sind bestehende Gesetzeslücken geschlossen worden.

Die Vorlage wurde im Grossen Rat intensiv diskutiert. Es wurden einzelne Änderungen beschlossen. So hat der Grosse Rat etwa die heutige Bestimmung gestrichen, welche Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten sind, vom Stimmrecht ausschliesst. Weiter wurde beschlossen, auch den Kirchgemeinden Fusionen zu ermöglichen. Sodann soll eine Unvereinbarkeit eingeführt werden, wenn zwei Personen, von denen eine das Kantonsgerichtspräsidium inne hat, die andere der Standeskommission angehört, miteinander verwandt, verheiratet oder verschwägert sind.

Die erste Lesung wurde bis und mit Art. 41 vorgenommen. Die restlichen Bestimmungen der neuen Verfassung werden an der ausserordentlichen Session vom 4. September 2023 der ersten Lesung unterzogen.

Appenzell, 21. Juni 2023

Ratskanzlei

Der Ratschreiber:

Markus Dörig